



Verein für Soziales in Breitenbrunn „Betreubares Wohnen“

Geschichte

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde bewegte sich über hunderte von Jahren hinweg zwischen 1200 und 1300. Durch die Folgen des 2. Weltkriegs hat sich die Struktur der Ortsbevölkerung grundlegend verändert. Früher lebten die Einwohner vorwiegend vom Wein- und Ackerbau, sowie von der Viehzucht.

Auch die Wohnverhältnisse haben sich geändert. Wohnten früher in manchen Häusern drei oder vier Familien und mehrere Generation, so haben heute fast alle Familien des Dorfes ihr eigenes Haus.

Heute ist Breitenbrunn ein Ort mit sehr hoher Lebensqualität, was durch die starken Zusiedelungen am Hang des Leithagebirges und die Errichtung des Pußta-Wohnparks unterstrichen wird.

Der Weinbau dominiert heute nicht mehr, ist aber integrativer Bestandteil der Kultur des Ortes, da man hier schon lange von Massenweinbau auf Qualitätsweinbau umgestellt hat.

Idee

Die gesellschaftlichen Bedingungen sind stets einem Wandel unterworfen. Viele ältere Ehepaare und Alleinstehende leben nicht nur im städtischen Raum, sondern auch im ländlichen Gebiet ohne Familienanschluss. Die neue Wohnform, „Betreubares Wohnen“ ermöglicht älteren Mitbürgern den Verbleib in der eigenen Heimatgemeinde.

Mit dem Projekt „Betreubares Wohnen“ wollen wir nicht nur den kommunalen Wohnbau weiter betreiben, sondern auch eine soziale Verbesserung für ältere Menschen erreichen.

Die meisten Mieter bzw. Interessenten an betreubaren Wohnungen sind zwischen 65 und 75 Jahre alt und beim Einzug noch rüstig. Das Interesse an diesem Angebot ist deshalb groß, da selbständiges Wohnen mit der Sicherheit, bei Bedarf Hilfe zu erhalten, verbunden ist.

„Betreubares Wohnen“ soll jedoch kein „Pflegeheim-light“ sein, sondern ein bedarfsgerechtes Wohnangebot.

Voraussetzung für diese „neue“ Wohnform ist eine Wohnanlage, die auf die Bedürfnisse, den gesundheitlichen Zustand und auf die Gewohnheiten der dort lebenden Menschen abgestimmt ist.

Es wurde daher gemeinsam mit der Gemeinde und der Oberwarther Siedlungsgenossenschaft (OSG) beschlossen diese „neue“ Wohnform für ältere Menschen unter Berücksichtigung der folgenden Gesetze zu errichten.

Burgenländisches Baugesetz §4 Abs. 2-4 ÖNORM B1600

In dieser Verordnung hat die Landesregierung unter Bedachtnahme auf jene technischen Richtlinien und Bestimmungen, die barrierefreie Gestaltung von Bauvorhaben betreffen zu achten.

Das **Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2005 §3 Zi 7 und §7 Abs. 1 Zi 2** sagt folgendes aus:

-§3 Zi 7 Wohnheim: ein zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses betagter oder betreuungs- oder pflegebedürftiger Menschen – auch in Form des betreuten Wohnens.

-§7 Abs. Zi 2 Bei der Gestaltung von Bauvorhaben ist auf die besonderen Wohnbedürfnisse und Erfordernisse von behinderten oder gebrechlichen Menschen Bedacht zu nehmen.

Burgenländische Wohnbauförderungsverordnung 2005 §3 Abs. 1

Grundsätze für die Gewährung einer Wohnbauförderung gem. §3 Abs.1 Auf die Bedürfnisse behinderter oder gebrechlicher Menschen ist insofern im Sinne des § 7 Abs.1 Z 2 Bgld. WFG 2005 Bedacht zu nehmen, als bauliche Barrieren innerhalb und außerhalb des Gebäudes vermieden werden müssen.

Die Gemeinde und die OSG einigten sich zur Errichtung der Wohnform „Betreubares Wohnen“ mit acht Wohnungseinheiten die Wohnungsgrößen sind von ca. 50 m² bis ca. 90 m². Alle Wohnungen sind mit einer Küche, Wohn/schlafraum, bzw. Schlafzimmer, WC und Bad ausgestattet. (incl. Nebenräumen, wie Gemeinschaftsraum, Keller etc.) Die Mietkosten sind im Durchschnitt mit 300,- bis 450,-Euro (inkl. Betriebskosten) je nach Wohnungsgröße und Einkommen der Mieter. ***Bei Bedarf können die öffentlichen Sanitären Anlagen (Bad und WC) sowie der Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss des Hauses nach Rücksprache mit der Gemeinde benützt werden.***

Die Gemeinde mietet diese Wohnform und vermietet sie dann an die jeweilige Mieter/in weiter, die monatl. Miete zahlt der/die Mieter/in.

Grundsätzlich mietet die Gemeinde die Wohnungen „für betagte, hilfsbedürftige oder auf andere Weise sozial berücksichtigungswürdige Menschen“.

Unter Beachtung aller vorgegebenen Gesetze wurden von der Gemeinde weitere Kriterien festgelegt die einen Einzug in das „Betreubare Wohnen“ ermöglichen:

-) *in den letzten* 10 Jahren Hauptwohnsitz in Breitenbrunn
-) Vorlage des Pensionsbescheides (Alterspension, befristete Pension, etc.) **Bei befristeter Pension besteht grundsätzlich die Möglichkeit eine Wohnung auf die Dauer der Befristung incl. wie im Mietvertrag vereinbarter Kündigungsfrist zu mieten.**
-) Anspruch auf Wohnbauförderung muss gegeben sein
-) Startwohnungen für Personen von 18 Jahre bis **zum vollendeten** 27 Jahr

Bei den Startwohnungen wollen wir als Gemeinde jungen Menschen die Gelegenheit geben, wenn Wohnbedarf vorhanden ist, diesen in unseren Wohneinheiten zu nützen. **Startwohnungen werden nur dann vergeben wenn der Bedarf an betreubaren Wohnungen „nicht“ vorhanden ist.**

Daher vereinbarten wir, dass für junge Menschen die Möglichkeit besteht, für kurze Zeit (befristet auf 1 Jahr) diese Wohnungen zu nutzen. **Bei Bedarf kann auch ein weiteres Jahr bewilligt werden jedoch max. 2 Jahre.**

Bei der Gemeinde eingelangte Ansuchen auf eine betreubare Wohnung werden vorab im Verein für Soziales besprochen. Im Anschluss daran wird der Gemeinderat damit befasst, dieser entscheidet bzw. beschließt dann mit seiner Zustimmung die Vergabe der Wohnung.

Vereinsgründung

Durch die Gründung eines eigenen gemeindenahen Vereines der überparteilich geführt wird, ist es dem Vorstand des Vereines besonders wichtig in sozialen Angelegenheiten auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen und sozial und gerecht zu handeln.

Angesichts dieser Ziele sollten wir jedoch darauf bedacht nehmen, das wir als Entscheidungsträger des Vereines und der Gemeinde zielgruppengerechte Entscheidungen treffen.